Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 77 (1990)

Heft: 11: Konstruktion formt mit = La construction contribue à l'expression

formelle = Construction as an element of form

Artikel: Fragment als Verbrechen : das Rustikaldörfchen

Autor: Bärtschi, H.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-58413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

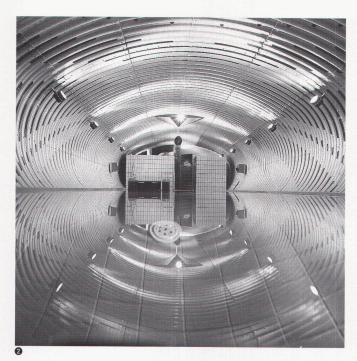
Terms of use

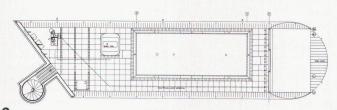
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

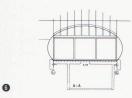
Download PDF: 28.11.2025

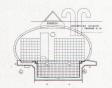
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragment als Verbrechen?









Das Rustikaldörfchen

Im Zentrum eines kleinen Weilers mit Heimarbeiter- und Kleinbauernhäusern kauft ein Bauherr mehrere Liegenschaften auf. Alte Leute hatten sie bewohnt, nach ihrem Tod boten die Erbengemeinschaften sie dem Meistbietenden. Auch für das Restaurant des Weilers fand sich niemand, der den Einwohnern weiterhin eine Gaststube mit geringem Gewinn bieten wollte. So sieht der Bauherr den Abbruch der schlecht und recht erhaltenen alten Häuser vor, um mit Neubauten so rasch wie möglich eine gute Rendite herauszuwirtschaften.

Seine Architekten stellen fest, dass die Gemeinde schon vor vielen Jahren ein Haus mitten in der Altbaugruppe als schutzwürdig eingestuft hat. Dieses steht nun aber ausgerechnet der Zufahrt für die Tiefgarage im Wege. Um die lästigen Heimatschützer zu beruhigen, entwerfen die Architekten anstelle der alten Bauern- und Arme-Leute-Häuser ein schönes neues Dörfli mit durchgehender Betonplatte über der Parkgarage und nennen diese Platte Dorfplatz. Treppchen, Bäumchen und ein Hüttlein kaschierten in der Axonometrie der Projekteingabe den Garagendeckel. Damit auf diesem Platz auch etwas stattfindet, wird anstelle der Wirtschaft ein Ladengeschoss mit Arkade nach dem Vorbild der beliebten Berner Altstadt, durchgehend über zwei Hausgrundrisse, geplant. Im übrigen sind die Architekten nicht ungeschickt im Auslegen der Zonenordnung und erfüllen die Vorschrift, dass die Häuser nur zwei Vollgeschosse haben dürfen, indem sie ein drittes Vollgeschoss voll in eine Kreuz- und Querfirst-Dachlandschaft integrierten. Ein bisschen Probleme gibt es mit den Wohnungen. Unter den Doppelkreuz-Firstdächern ist es nicht ganz einfach, Licht und Lüftungsmöglichkeiten in die tiefen Grundrisse zu bringen. Aber dazu gibt es die moderne Technik mit Luftabzügen für innenliegende Aborte und Küchen. Für das attraktive Wohnen sehen die Architekten vor die Giebelfassaden gestellte, holzverkleidete Balkone, Fassadeneinschnitte und Dachbalkenuntersichten als heimeligen Trost für die schrägen Dachwohnungswände vor.

Eine Analyse der Situation, eine Bestandesaufnahme der traditionellen Elemente dieses Weilers, eine Auseinandersetzung mit dem schutzwürdigen 300jährigen Bauernhaus war für diesen Wurf nicht nötig. Das echte Alte wurde ohne Untersuchung als nicht mehr sanierungsfähig bezeichnet. Heimatstil ist, was gefällt, ebenso interkantonal und international wie früher die Moderne: Die Einhaltung der Satteldachvorschrift und die maximale Nutzung der Bauvolumen bedingt die Kreuz- und Doppelkreuz-First«gestaltung» mit den ungerichteten Baumassen, die weder klare Traufseiten noch klare Giebelhauptfassaden haben. Das Ladengeschoss erfordert die Aufstelzung des rustikalen Neubaus. Bei keinem Bauernhaus der Region üblich sind die giebelseitigen Balkone, die zudem auf die lärmige Durchgangsstrasse ausgerichtet sind: Rustikalität zwecks rascher, baugesestzeskonformer Realisierung einer höheren Grundrente, inszeniert von Architekten, die keinen Wert auf eine Auslegung ihrer Berufsbezeichnung im Sinne von Baukünst-H.P. Bärtschi ler legen.

Hans Peter Bärtschi studierte an der ETH Zürich Architektur (Diplom 1975) und verfasste eine Dissertation über die Geschichte des Zürcher Industriequartiers. Er ist Autor zahlreicher industriearchäologischer Studien und vertritt seit Jahren den denkmalpflegerischen Standpunkt bei Baubewilligungsverfahren. Diese Gutachterpraxis liefert den Stoff der Kolumne, die typische Fälle behandelt und in regelmässiger Folge erscheinen wird.

Schwimmhalle, Blick nach aussen und auf die Rückwand

3 4 Der hangparallele, kreisrunde Ellipsenzylinderschnitt

6 Grundriss Schwimmhalle

Querschnitt und Ansicht